



**ÖSTERREICHISCHE
RETTUNGSHUNDEBRIGADE
Siegesplatz 5
1220 WIEN**

Veranstaltungsgenehmigung/Terminschutz für eine Landesübung/Lehrgang

Datum: **Beginn:**

voraussichtliche Teilnehmerzahl: ca.

Ort der Veranstaltung:

Richtlinien:

- Die Veranstaltungsgenehmigung ist spätestens zwei Wochen vor dem geplanten Termin bei der Bundesausbildung einzuholen, (geht über das Landesbüro an das Bundesbüro und wird mit Absprache des Bundesausbildungsreferent, genehmigt.)
- Innerhalb von vier Tagen nach der Übung/Lehrgang ist eine von den Teilnehmern eigenhändig unterschriebene Teilnehmerliste dem BAR über das Landesbüro an das Bundesbüro zu übermitteln.
- Auch die Nichtdurchführung einer genehmigten Landesübung/Lehrgang ist dem BAR über das Landesbüro an das Bundesbüro zu melden.
- Die angemeldete Landesübung bzw. Lehrgang ist bei jeder Witterung zu absolvieren.

Antrag durch LAR:

Genehmigung durch das Bundesbüro mit Absprache des BAR:

Datum:

Datum:

Unterschrift:

Unterschrift:

Name: